



**Satzung zur
1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Zolling (BGS-EWS)
vom 09.12.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Zolling folgende

**Satzung
Zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Zolling**

**§ 1
Änderungen**

§ 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. ²Die Gebühr beträgt

3,93 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 10a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt
0,62 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zolling, 09.12.2024

(S)

Helmut Priller
Erster Bürgermeister